

Sitzung des Integrationsrates am 23.10.2023

Anfrage der Ratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, der Grünen Internationalen offenen Liste und der Internationalen Bürger Union: Einbürgerung

Frage 1:

Wie viele Einbürgerungsanträge wurden im Zeitraum 01.01.-30.09.2023 gestellt und wie viele Einbürgerungsanträge wurden im gleichen Zeitraum vollständig positiv bearbeitet, sodass die Antragsstellenden eingebürgert wurden?

Antwort:

Im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2023 wurden 3.311 Anträge auf Einbürgerung gestellt. Im gleichen Zeitraum wurden 2.133 Personen eingebürgert.

Mit der Einbürgerungsoffensive in Düsseldorf wurde das angestrebte Ziel, mit zuletzt 2.000 Einbürgerungen im Jahr 2021 und 3.000 Einbürgerungen im Jahr 2022, zweimal in Folge vorzeitig erreicht bzw. übertroffen.

Frage 2:

Wie viele offene und noch nicht vollständig bearbeitete Einbürgerungsanträge liegen zum Stichtag 30.09.2023 insgesamt vor und bis wann werden diese voraussichtlich vollständig bearbeitet sein?

Antwort:

Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in 3.576 Verfahren noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Es sind Bearbeitungszeiten von wenigen Wochen bis zu einigen Jahren möglich. Die Dauer der Bearbeitung hängt vom Einzelfall ab. So wirkt sich aus, ob bei Antragstellung alle zur Prüfung benötigten Unterlagen vollständig vorliegen, die Antragsteller*innen am Verfahren mitwirken und die zu beteiligenden Behörden zeitnah auf Anfragen antworten. Notwendige Identitätsfeststellungen, die Bewertung mitgeteilter Bedenken der Sicherheitsbehörden, die Prüfung der Sicherung des Lebensunterhalts aus eigenen Mitteln stehen beispielhaft für den Umfang der rechtlichen Prüfung und damit für die Verfahrensdauer im Einzelfall. Bei erforderlichen Entlassungen aus der bisherigen Staatsangehörigkeit hat die Einbürgerungsbehörde keinen Einfluss auf die Dauer der Verfahren. Diese können zwischen wenigen Tagen bis zu mehreren Jahren in Anspruch nehmen und beeinflussen ebenfalls den Zeitpunkt der vollständigen Bearbeitung.

Frage 3:

Wie bereitet sich die Verwaltung auf die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes und die zu erwartende hohe Anzahl an zusätzlichen Einbürgerungsanträgen vor?

Antwort:

Im politischen Diskurs zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden vor allem die zeitlichen Voraussetzungen (Senkung der Mindestaufenthaltszeiten von 8 auf 5 Jahre) diskutiert sowie die Zulassung von Mehrstaatigkeit. Sollte dies auch gesetzlich festgelegt werden, wird beides voraussichtlich zu einer erhöhten Nachfrage führen. Konkrete Zahlen lassen sich jedoch nicht nennen.

Im Amt für Migration und Integration werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit eine steigende Zahl an EB-Anträgen bearbeitet werden können.

Folgende Handlungsfelder sind herbei besonders wichtig:

1. Personal

Zum Stellenplan 2024/2025 werden insgesamt 4,5 neue Stellen eingerichtet, um die zu erwartende erhöhte Nachfrage - geschätzt wurden 25 % - abuarbeiten.

2. Prozesse

Bei Nachfragespitzen wird auf die persönliche Beratung verzichtet. Die Interessent*innen erhalten stattdessen ein Schreiben mit einer Auflistung der erforderlichen Unterlagen, die sie dann postalisch und/oder per E-Mail einreichen können.

In Vorbereitung befindet sich zudem die digitale Antragstellung. Die Interessent*innen können mit Hilfe eines (freiwilligen) Online-Quick-Checks prüfen, ob sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen und welche Unterlagen erforderlich sind. Anschließend kann ein digitales Antragsformular ausgefüllt und die erforderlichen Unterlagen beigefügt werden. Auch die Bezahlung erfolgt bei Antragstellung elektronisch mit e-Payment-Verfahren.

Kommunikation

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements sollen Informationsveranstaltungen bei Migrantenorganisationen und länderspezifische Infoveranstaltungen stattfinden. Hier sollen u.a. die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erläutert werden.

Weiterhin ist die Umsetzung des Konzeptes der „Einbürgerungslotsen“ angestrebt. Ehrenamtliche, am besten selbst eingebürgerte Personen, sollen inhaltlich geschult werden und in ihren Communities für die Einbürgerung werben, für Fragen zur Verfügung stehen und ggf. den individuellen Einbürgerungsprozess begleiten.

Derzeit wird die Homepage des Amtes für Migration und Integration überarbeitet. Es werden dementsprechende aktualisierte Informationen auf der Internetseite sowie in den sozialen Medien veröffentlicht.